

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Putz- und Spülseife – Putztaler oder SAU-berle

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Spül- und Reinigungsmittel
Für den Privaten gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produkt darf nicht für die Hand- oder Körperwäsche oder sonstigen Kosmetischen Zweck eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

PuaLima Cosmetics
Inh.: Tamara Rubin
Im Auchttert 36
73119 Zell u. A.
Tel.: 07164 / 8198916
E-Mail: kontakt@paulima.de
Website: www.pualima.de

1.4 Notrufnummer

0551 192 40 (Deutschland)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin corr. 1A; H314, Skin Sens. 1, H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort:
Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en) komplette Liste inkl. Duft-/Farbstoffe:

COCOS NUCIFERA OIL, BRASSICA CAMPESTRIS SEED OIL, AQUA, SODIUM HYDROXIDE, CITRUS AURANTIUM DULCIS PEEL OIL, CITRIC ACID, CITRAL, CARVONE, CITRONELLAL, CITRONELLOL, GERANIOL, P-MENTHA-1,8-DIEN7-AL (PERILLA ALDEHYDE),
CI77019, CI77891, CI16035 (NUR IN SAU-BERLE)

Gefahrenhinweise

H314 verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

Reaktion:
P303 + P361 + P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar):
Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338+ P310 Bei Kontakt mit den Augen:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und Augen spülen.

Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Lagerung:
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Verschlucken/Verzehr von Raspeln. Bitte sofort den Giftnotruf Informieren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Festes Seifenstück aus Kokosöl, Rapsöl, Wasser, Natriumhydroxid, Orangeöl, Zitronensäure und (Farbstoff Pigment, nur bei SAU-berle)

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CAS/EI NECS	REACH	INCI	NAME	GEHAL T%	Klassifizierung
8001-31-8 / 232-282-8	-	Cocos nucifera oil	Kokosöl	30<40	Keine
8002-13-9 / 90989-79-0	-	Brassica campestris seed oil	Rapsöl	20<30	Keine
7732-18-5 / 231-791-2	-	AQUA	Wasser	10<20	Keine
1310-73-2 / 215-185-5	01-211945789 2-27	Sodium Hydroxide	Natriumhydroxid	10<15	Skin Corr. 1A; H314.*
8028-48-6 / 232-433-8	-	Citrus aurantium dulcis peel oil	Orangenöl	1<5	keine
549-29-1 / 201-069-1	01-211945702 6-42	citric acid	Zitronensäure	1<5	Eye Irrit. 2; H319.
5392-40-5 / 226-394-6	-	Citral	Allergen	1<	Skin Irrit. 2; H319.; Skin Sens. 1; H317
6485-40-1 / 99-49-0 / 2244-16-8 / 229-352-5 / 218-827-2 / 202-759-5	-	Carvone	Allergen	1<	keine

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

106-23-0 / 203-376-6	-	Citronella	Allergen	1<	keine
106-22-9 / 26489-01- 0 / 7540- 51-4 / 1117-61-9 / 203-375- 0 / 247- 737-6 / 231-415-7 / 214-250- 5	-	Citronellol	Allergen	1<	keine
106-24-1 / 203-377-1	-	Geraniol	Allergen	1<	Skin Sens. 1; H317
2111-75-3 / 218-302- 8	-	p-Mentha-1,8-dien7-al (Perilla aldehyde)	Allergen	1<	keine
12001-26- 2 / 310- 127-6 (I)	-	CI77019 (nur in SAU-berle)	Mica	1<	keine
13463-67- 7 / 236- 675-5	-	CI77891 (nur in SAU-berle)	Titanium dioxide	1<	Carc. 2; H351
25956-17- 6 / 247- 368-0	-	CI16035 (nur in SAU-berle)	Farbstoff	1<	keine

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte – CAS 1310-73-2
Natriumhydroxid: Eye Irrit. 2; H319: 0,5 % ≤ C < 2 % Skin Corr. 1A;
H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B; H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2; H315: 0,5
% ≤ C < 2 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Nach Einatmen:

Frische Luft in den Raum lassen, ärztliche Hilfe aufsuchen

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abwaschen, bei Akuter und anhaltender Hautreizung einen Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt:

Wenn vorhanden sofort Kontaktlinsen entfernen und Augen spülen, wenn nach 15Minuten spülen keine Besserung auftritt, kontaktieren Sie bitte umgehend einen Arzt.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, Bei anhaltenden Beschwerden sofort einen Arzt aufsuchen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden verursachen.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen müssen auf die Umgebung abgestimmt werden

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemgerät und chemiebeständige Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit ausgetretenem Stoff vermeiden, PSA (persönliche Schutzausrüstung) tragen, weitere Schutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in Kanalisationen oder öffentliche Gewässer geben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entsorgung in geschlossenen und geeigneten Behältern aufbewahren. Staubbildung vermeiden. Mechanisch aufnehmen. Mit Wasser gründlich reinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Von Kindern fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern.
Nicht zusammen mit Säuren lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Entfällt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Normale Raumbelüftung

Persönliche Schutzausrüstung.

Augen-/Gesichtsschutz und Atemschutz

Nicht erforderlich

Hautschutz

Undurchlässige Arbeitskleidung

Handschutz

Verwenden Sie nur CE klassifizierte Schutzausrüstung.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Option: Material Nitrilkautschuk. Durchdringungszeit ≥ 480 min. EN 374

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Unverdünnten Zugang zu Kanalisation und öffentlichen Gewässern verhindern

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	
a)	Aggregatzustand	Fest
b)	Farbe	Beige oder Rosa
c)	Geruch	Orangenduft
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	80° / n.b.
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.z.
f)	Entzündbarkeit	n.b.
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Keine Gefahr
h)	Flammpunkt	n.b.
i)	Zündtemperatur	n.z.
j)	Zersetzungstemperatur	n.b.
k)	pH-Wert	9 - 11
l)	Kinematische Viskosität	n.b.
m)	Löslichkeit	Löslich
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.z.
o)	Dampfdruck	n.b.
p)	Dichte und/oder relative Dichte	n.b.
q)	Relative Dampfdichte	n.b.
r)	Partikeleigenschaften	n.z.

* Werte beziehen sich auf

n.b. = nicht bestimmt

n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei empfohlener Anwendung und Lagerung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor extremer Hitze und Frost schützen

10.5 Unverträgliche Materialien

Natriumhydroxid: Säuren, Metallen wie Aluminium, Magnesium, Zink (Wasserstoffentwicklung).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

akute Toxizität

Nicht klassifiziert
Zitronensäure: Oral – LD50 – Ratte: 6730 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

keine

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

keine

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Produkt wird als nicht schädlich für die Umgebung angesehen.
Natriumhydroxid: Fisch – LC50 – 96 Std.: 45,4 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Potenzial bekannt

12.4 Mobilität im Boden

In Wasser löslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt. WGK 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kein besonderes Verfahren, Entsorgung im Restmüll.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1759/ 1759

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriumhydroxid)

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

CORROSIVE SOLID, N.O.S. (Natriumhydroxide)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

8 / 8

14.4 Verpackungsgruppe

III / III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/ RID / IMDG-Code ja / nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktbezeichnung :
Putztaler/SAU-berle
Überarbeitet am :
05.01.2023
Nummer der Fassung :
PS-0001

Ersetzt Fassung Nummer :

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz. RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS). Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900 (Fassung 29.03.2019). Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (2015-11-06 [#60]) VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP). Verordnung (EG) 830/2015. Verordnung Nr. 528/2012.

Wassergefährdungsklasse

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses/diese Produkte ist eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Giftig für Wasserorganismen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weiteres:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt (die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, außer dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.